

von Epp Polizeikommissar in Bayern.

Kein Generalstaatskommisar für Bayern

Die Verhandlungen in München haben eine überraschende Wendung genommen. Nachdem Donnerstag nachmittag aus München gemeldet worden war, dass die bayerische Regierung der Bestellung des Generals von Epp als Generalstaatskommisar für Bayern zugestimmt habe und diese Nachricht auch von Berliner amtlichen Stellen bestätigt wurde, traf abends in Berlin eine amtliche Mitteilung der bayerischen Regierung ein, wonach sie einen Generalstaatskommisar nicht bestellt habe. Amtlich wurde hierüber von der Münchener Regierung folgende Mitteilung gemacht:

Die Nachricht, dass ein Generalstaatskommisar durch die bayerische Staatsregierung ernannt worden sei, entspricht nicht den Tatsachen. Die bayerische Staatsregierung hat sich in dieser Frage mit dem Herrn Reichspräsidenten und mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt. Die bayerische Regierung ist mit dem Landtagspräsidenten in Verbindung getreten, um möglichst bald eine Landtagssitzung zur Wahl eines neuen Ministerpräsidenten einzuberufen. Der Landtagspräsident hat sofort telegraphisch den Landtag auf Sonnabend vormittag 11 Uhr einzuberufen.

General von Epp Polizeikommissar in Bayern.

Nach der Bekanntgabe der amtlichen bayerischen Mitteilung, dass General von Epp nicht zum Generalstaatskommisar von Bayern ernannt worden sei, wurde von der Berliner Reichsstelle bekannt, dass nach einem Vortrag des Reichsanzlers und des Kanzlers beim Reichspräsidenten beschlossen worden sei, den General von Epp als Polizeikommissar von Reichs wegen in Bayern einzusezen. Die amtliche Mitteilung hierüber besagt:

Mit Rücksicht auf die Beunruhigung in der bayerischen Bevölkerung, und da die weitere Erhaltung von Ruhe und Ordnung nicht gewährleistet ist, hat die Reichsregierung vom Paragraph 2 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 Gebrauch gemacht und die Befugnisse der Obersten Landesbehörde, soweit sie die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betreffen, übernommen und sie dem Generalleutnant Ritter von Epp übertragen. Damit ist für Bayern dieselbe Regelung getroffen worden, die auch für Württemberg, Baden, Sachsen und anderen Ländern besteht worden ist.



General von Epp.

Die Aktion, die durch die Übernahme der Polizeigewalt in den Ländern durch Reichskommissare und durch Einsetzung eines Generalstaatskommisars in Bayern abgeschlossen ist, versetzte den Zweck, die Staatsautorität sicherzustellen. Die uneinheitliche Behandlung der SA und des Stahlhelms durch die Polizeibehörden würde zu unhalbaren Zuständen geführt haben. Wenn z. B. in Preußen die SA Seite an Seite mit der Polizei marschiere, während gleichzeitig in Bayern die Polizei gegen die SA einschreite, so würde dies auf Kosten der Autorität des Staates gegangen sein.

Frisch an Epp.

Polizedirektion München polizeilich gesperrt.
Der Reichsinnenminister hat folgendes Telegramm an Generalleutnant von Epp gerichtet:

Wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Lande Bayern habe ich auf Grund des § 2 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat Befugnisse überster Landesbehörde Bayerns, soweit zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung notwendig, übernommen und beauftrage Sie bis auf Weiteres für Reichsregierung, diese Befugnisse wahrzunehmen. Ministerpräsident Dr. Held ist telegraphisch ersucht, Ihnen die Amter zu übergeben. Erwarte umgehend Drahtanzeige von Übernahme. Reichsinnenminister Dr. Frisch."

Die Polizedirektion ist mit einem starken Kordon von Landespolizei abgesperrt, ebenso der Bayerische Landtag und die Ministerien.

Epp übernimmt die Polizeigewalt.

Große Kundgebung an der Feldherrenhalle.

Nach der Übernahme der Amtsgeschäfte als Reichskommissar für die Polizeigewalt in Bayern sprach der neuernannte Reichskommissar Generalleutnant von Epp in einer großen Kundgebung vor der Feldherrenhalle in München. Seine Rede wurde vielfach von stürmischen Hellsingen unterbrochen. Er schloss mit einem dreifachen Sieg-Heil für Bayern und Reich.

Schärfster Einspruch Helds beim Reichskanzler.

Ministerpräsident Dr. Held hat sofort nach Bekanntwerden des Einschreibens des Polizeikommissars an den Reichskanzler Adolf Hitler folgendes Telegramm gerichtet: Der Reichsinnenminister hat nach bisher unwiderprochenen Nachrichten auf Grund des § 2 der Verordnung vom 28. Februar 1933 die polizeilichen Befugnisse der obersten Landesbehörde in Bayern Herrn General von Epp übertragen. In Bayern fehlen die Voraussetzungen zur Anwendung dieser Verordnung vollkommen, weil die Ruhe und Ordnung und die Bekämpfung kommunistischer Ausschreitungen mit den staatlichen Machtmitteln zweifellos gesichert war. Namen des Gesamtministeriums erhebe ich gegen die Anordnung des Herrn Reichsinnenministers den schärfsten Einspruch.

Die Lage in Sachsen.

Das Problem der Regierungsbildung.

Auch nach der Unterredung des sächsischen Ministerpräsidenten Schick mit Reichsanzler Adolf Hitler und Reichsinnenminister Dr. Frisch, die, wie es in der amtlichen Mitteilung heißt, "in jeder Hinsicht freundlich" verlief, und nach der Ernennung des SA-Obergruppenführers, Kapitänleutnant a. D. von Killinger zum Polizeikommissar im Freistaat Sachsen sind die politischen Dinge in Sachsen noch in der Schwere. Die Unruhe, die im ganzen Lande herrscht, hat natürlich zur Bildung von allen möglichen unkontrollierbaren Gruppen geführt. Dem größten Interesse begegnet das Problem der Regierungsbildung. Auch hier werden die verschiedensten Möglichkeiten erörtert. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit darf eine Lösung in Anspruch nehmen, wonach Ministerpräsident Schick selbst im Amt bleibt soll, während die übrigen Mitglieder seines Kabinetts ausscheiden und an ihre Stelle zwei Nationalsozialisten und ein Deutschnationaler treten. Das Innenministerium werde von den Nationalsozialisten übernommen. Entschieden ist in dieser Frage noch nichts.

Um übrigen lassen folgende Auskünfte der maßgebenden Stellen einen gewissen Einblick in die kommende Entwicklung der Dinge zu.

Aufruf des Reichskommissars v. Killinger.

Amtliche Bekanntmachung der Amtseinführung.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt: Der Reichstagsabgeordnete von Killinger hat auf Grund des ihm vom Reichsminister des Innern erteilten Auftrages die Leitung der staatlichen Polizei und die Aufsicht über die sonstige Sicherheitspolizei des Landes Sachsen übernommen.



v. Killinger,
Reichskommissar für die sächsische Polizei.

Reichskommissar von Killinger erlässt folgenden Aufruf: „Der Reichsminister des Innern hat mich wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Lande Sachsen beauftragt, die zur Erhaltung dieser Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ich habe das Amt übernommen und werde mit allen dem Staate und mir zu Gebote stehenden Mitteln jede Störung der Ruhe, der Verkehr und der friedlichen Arbeit der Bevölkerung zu verhindern wissen.“

Soweit die SA und SS von sich aus es für notwendig gehalten hat, in Verwaltung, Polizei und Verkehr einzutreten, danke ich ihr für die von ihr getroffenen vorbereitenden Maßnahmen. Sie sind nun mehr jedoch durch den mir gewordenen Auftrag hinfällig geworden.

In Zukunft muss es mir überlassen sein, alle notwendigen Maßnahmen und Eingriffe anzuordnen und durchzuführen. Es sind deshalb alle von der SA getroffenen Amtshandlungen und Eingriffe unverzüglich aufzuheben, soweit ich oder die mir unterstellten Behörden und die Gruppenführer Sachsen nicht für gut befinden, sie aufrechtzuerhalten. Die Hakenkreuzfahne und die alte Reichsflagge bleiben gehisst. Ich erwarte von der Disziplin der SA, dass sie im Vertrauen darauf, dass ich Herr der Lage sein werde, allen meinen Befehlen läufig nachkommt. Ich werde dafür sorgen, dass auch in Sachsen in kürzester Zeit dem Willen des Volkes die ihm gebührende Achtung gezollt wird.

Die Bevölkerung des Landes ermahne ich, ruhig wie bisher ihrer Arbeit nachzugehen und Ansammlungen zu vermeiden, um nicht Gefahr zu laufen, an Leib und Leben Schaden zu leiden. Ich werde nicht zurücktreten, alle Personen, die die Ruhe und Ordnung stören oder zur Arbeitsentstreuung auffordern, der härtesten Strafe zugufahren.

Der Reichsbeauftragte für Sicherheit und Ordnung
gez. von Killinger.“

Der neue Polizeikommissar für den Freistaat Sachsen, Kapitänleutnant a. D. Mansfred von Killinger, stammt aus dem Kreis Lindig bei Nossen, wo er am 11. Juli 1886 geboren ist. Er wurde 1904 Seetaudienant in der Kaiserlichen Marine. Bei Kriegsausbruch war er Torpedobootskommandant. Er nahm an der Schlacht am Skagerrak und an allen größeren Gefechten der Hochseeflotte mit Auszeichnung teil. Nach dem Kriege war er Führer des Sturmabattalions im Freikorps Ehrhardt, später gehörte er der Organisation Consul an und nahm an den Kämpfen im Oberschlesien teil. Nach dem Erzberger-Mord sah er monatelang in Untersuchungshaft, wurde jedoch vom Schwurgericht Offenburg freigesprochen. Später wurde er einmal zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, aber amnestiert. Bis zum Jahre 1927 wurde dann von Killinger Führer des Wiking-Bundes. Seit dieser Zeit ist er in der NSDAP tätig, vor allem als Führer der Sturmabteilungen Mitteldeutschlands. Er ist Mitglied des Sächsischen Landtages und soeben wieder in den Reichstag gewählt worden.

von Killinger im Innenministerium.

Zum sächsischen Innenministerium traf der neuernannte sächsische Polizeikommissar Kapitänleutnant von Killinger ein. An die vor dem Gebäude aufmarschierten SA-Standarten 100 und 108 hielt er eine Ansprache, in der er erklärte: Wir werden dafür sorgen, dass der Kommunismus endgültig besiegt wird, wie es der oberste Führer von euch verlangt. Mit einem dreifachen Siegesschlag auf den Reichsanzler wurden dann die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Fahne am Gebäude ausgezogen, während die Menschenmenge das Horst-Wessel-Lied und das Deutschlandlied sang.

Erlass des Polizeikommissars über die Hilfspolizei.

Der Polizeikommissar für Sachsen, von Killinger, hat eine Verordnung an sämtliche Polizeibehörden des Landes erlassen, wonach Hilfspolizei aus SA, SS und Stahlhelm nach Bedarf in den einzelnen Polizeibehörden weiterhin eingesetzt werden soll.

Kommisarischer Polizeipräsident für Dresden ernannt.

Dresden. Polizeihauptmann Hille-Dresden wurde durch den Reichsbeauftragten für Sicherheit und Ordnung, Kapitänleutnant v. Killinger, zum kommissarischen Leiter des Polizeipräsidiums ernannt.

Chemnitzer Zeitungsverleger erschossen.

Als das Verlagsgebäude der Chemnitzer sozialdemokratischen "Völkstimme" von einer Abteilung SA durchsucht werden sollte, stellte sich der Inhaber des Verlages, Vandgraf, mit einigen Angestellten den SA-Männern entgegen. Er wurde aufgefordert, den Durchsuchung keinen Widerstand entgegenzusetzen. Vandgraf drohte darauf, den Führer der SA-Abteilung die Treppe hinunterzuwerfen und machte eine Handbewegung, aus der der Führer anscheinend schloss, dass Vandgraf zur Waffe greifen wollte. Der Führer der SA gab darauf auf Vandgraf zwei Schüsse ab, wodurch dieser verletzt wurde. Er ist bald darauf gestorben. Der Erschossene war früher erster Vorsteher des Chemnitzer Stadtverordnetenkollegiums.

Der Reichstag tagt ohne Kommunisten.

Frankfurt. In einer Massenfundgebung der Nationalsozialisten zu den Kommunalwahlen sprach in der stark überfüllten Festhalle Prinz August Wilhelm über "Prestigegeist über Deutschland". Stürmisch begrüßt, nahm darauf Reichsinnenminister Dr. Frisch das Wort. Der Erfolg der Wahlen legt der Regierung die Verpflichtung auf, nun endgültig mit dem volkseindlichen Marxismus aufzuräumen. Es müsse Schluss damit gemacht werden, dass die Kommunisten in den Parlamenten der Städte, Länder und des Reiches noch etwas zu sagen haben. Wenn am Tage des Frühlingsanfangs, am 21. März, der neue Reichstag zusammentrete, würden die Kommunisten durch dringende und nützliche Arbeit verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen. Diese Herrschaften müssten wieder an fruchtbringende Arbeit gewöhnt werden. Dazu werden wir ihnen, so hofft der Minister fort, in Konzentrationslagern Gelegenheit geben. Wenn sie sich dann wieder zu nützlichen Mitgliedern der Nation erziehen lassen, wollen wir sie als vollwertige Vollgenossen willkommen heißen; sonst aber werden wir sie auf die Dauer unschädlich zu machen wissen.

Zuspitzung in Danzig.

Keine Einigung.

Amtlich wird mitgeteilt: Der Oberkommissar des Volksbundes in Danzig, Rosting, hat Besprechungen mit dem diplomatischen Vertreter der Republik Polen in Danzig, Dr. Papée, und dem Präsidenten des Danziger Senats, Dr. Ziehm, in der Angelegenheit der Verbesserung der polnischen Wache auf der Westerplatte durch polnisches Militär gehabt. Es ist dabei zu einer Regelung nicht gekommen. Der Oberkommissar des Volksbundes hat sich daher nach Genf begeben, um die schnelle Herbeiführung einer Entscheidung zu betreiben. Der Präsident des Danziger Senats, Dr. Ziehm, ist ebenfalls nach Genf abgereist.

Der Danziger Senat hat auf den polnischen Antrag, die Einlegung der Danziger Polizei im Hafengebiet als eine "action directe" festzustellen, an den Danziger Volksbundskommissar eine Note gerichtet, in der erklärt wird, dass die vom Danziger Senat ergriffenen Maßnahmen keine "action directe" darstellen und der Antrag der polnischen Regierung daher zurückgewiesen werden müsse.

Zur Begründung wird u. a. ausgeführt: Wenn die polnische Regierung an dem augenblicklichen Zustand, der dem in Danzig geltenden Danziger Staatsrecht entspricht, eine Änderung herbeizuführen wünsche, so steht es ihr frei, im Wege des ordnungsmäßigen Verfahrens eine Entscheidung herbeizuführen. Gibt eine solche Entscheidung herbeigeführt ist, war allein die Danziger Regierung, nicht andere Stelle befugt, die Organisation der Polizei im Danziger Hafen vorzunehmen. Es ist auch nicht einzusehen, wie ferner durch das Vorgehen der Danziger Regierung die Sicherheit und damit im Zusammenhang die Beziehungen zwischen Danzig und Polen gefährdet sein sollen.

Die Riesenholzlager von Archangelsk brennen? 30 Arbeiter erschossen.

Oslo, 9. März. Wie Aftenposten meldet, soll seit Ende Februar in den riesigen Holzlager von Archangelsk ununterbrochen ein mächtiger Brand brennen, der schon 14 Tage allen Löschversuchen trotzt. Das Feuer begann in einem Holzlagert, das für die Ausfuhr im Hafen aufgestapelt lag. Es verbreitete sich von hier auf die Lager der nahegelegenen Sägewerke. Die Gefangen der verschiedenen Sträflaglonen in Archangelsk arbeiten Tag und Nacht daran, die Holzhäfen auf den anderen ebenfalls bedrohten Lager schleunigst abzuschleppen. Große Militäroffizialen wurden von Wologda entsandt, um das Riesenfeuer zu begrenzen, was bisher nicht erreicht wurde. Die Behörden vermuten, dass der Brand von einem Gegenrevolutionär angelegt worden ist. Es wurden Verhaftungen vorgenommen und 30 Arbeiter, die im Verdacht stehen, Gegenrevolutionäre zu sein, surzerhand erschossen.